

Stadt Lage

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ der Stadt Lage im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

hier: a) Aufstellungs-/Änderungsbeschluss vom 19.10.2017
b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Räumlicher Geltungsbereich: siehe Planausschnitt

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Stadt Lage in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 die Aufstellung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ im OT Pottenhausen der Stadt Lage als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Beschlüsse vom 19.10.2017 haben folgenden Wortlaut:

„Zu a)

Die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ im OT Pottenhausen der Stadt Lage wird gemäß § 2 BauGB beschlossen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im Planauszug im Maßstab 1:5.000 dargestellt. Die Planänderung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Zu b)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren mit den vorgestellten Planinhalten durchzuführen.“

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Umgrenzung ist die in den ausliegenden Planunterlagen vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschlüsse werden hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1 und § 13 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Unter Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

5. Dezember 2017 bis einschließlich 12. Januar 2018

während der Dienststunden im Fachteam Planen der Stadt Lage, Rathaus III, 32791 Lage, St. Johann Str.6, 1. Obergeschoss (Flur) stattfindet. Zusätzlich kann der Bebauungsplanentwurf im Internet unter <http://www.lage.de/Bauen-Wirtschaft/Entwickeln-Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Lage, 14. November 2017

Stadt Lage
Der Bürgermeister

gez. C. Liebrecht